

Anlage A zur V/0275/2022

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Errichtung der Kita an der Hammer Strasse dringend benötigte Betreuungsplätze für den Wohnbereich Berg Fidel bereitgestellt. Die insgesamt 80-85 Plätze werden von der Bauwerke Münster GmbH im Auftrag der Stadt Münster im Rahmen der Stadionausbauplanungen errichtet und sollen voraussichtlich 2027 in Betrieb gehen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Errichtung der Kita an der Hammer Straße werden bedarfsgerecht u3- und ü3-Plätze im Wohnbereich Berg Fidel ausgebaut.

Finanzierung

| | | | | | | |
|---------------------------------------|------|---|---|------|--|--|
| Produktgruppe: | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | x | Ja | | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | x | Ja | | Nein | | |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | x | Ja | | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | | Ja | x | Nein | | |

Es sind derzeit 4.716.300 Euro Investitionskosten (darin 252.000 Euro für die Ersteinrichtung/Ausstattung wie Möbel und Inventar) kalkuliert, die aufgrund der Einbettung in das Stadionprojekt zunächst Netto-Beträge darstellen (siehe Vorlage V/0292/2022). Im Rahmen des Gesamtprojekts wird geprüft, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung möglich ist. Für die Kita ist aufgrund dessen, dass nicht der SC Preußen Münster, sondern ein Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Mieter sein wird, von Brutto-Beträgen auszugehen, sodass mit 5.612.400 Euro Investitionskosten (darin 300.000 Euro für die Ersteinrichtung/Ausstattung wie Möbel und Inventar) zu rechnen ist. Es handelt sich zudem um Angaben zur Preisbasis 2022 ohne Baupreisindexierung, da der Umsetzungszeitpunkt von den Planungen des Gesamtprojekts Stadionausbau abhängt. Die Umsetzungsreihenfolge der Stadionmodule hängt vom zur Verfügung stehenden Gesamtbudget des Projekts ab. Sollte der Stadionausbau vollständig durchgeführt werden, wäre die Fertigstellung der Südostecke einschl. der Kita für das Jahr 2027 vorgesehen. Zunächst erfolgt daher eine Haus-haltsplanung für das Jahr 2027ff. Sollte sich ein früherer oder späterer Umsetzungszeitpunkt ergeben, werden die Veranschlagungen zum nächstmöglichen Haushaltsplan angepasst.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 1.485.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend. Die dargestellte Höhe der Zuwendungen kann sich in Abhängigkeit mit der Maßnahmenentwicklung ändern.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe im Rahmen des Dezernatsbudgets angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme erfolgt.

Für die Ermittlung der laufenden Kosten im Teilergebnisplan erfolgt eine Haushaltsplanung ebenfalls für das Jahr 2027ff. Sollte sich ein anderer Umsetzungszeitpunkt ergeben, werden auch hierfür die Veranschlagungen zum nächstmöglichen Haushaltsplan angepasst. Ab dem Jahr, das auf die Inbetriebnahme folgt, fallen für die Einrichtung p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.193.370 € an (für das Jahr der Inbetriebnahme anteilig: 495.200 €). Diesen Aufwendungen stehen p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 517.800 € (für das Jahr der Inbetriebnahme anteilig: 214.900 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 129.500 € (für das Jahr der Inbetriebnahme anteilig: 53.710 €) gegenüber.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplänen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2027ff. erfolgt. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | x | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
|---------------------------|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|

Gesetzliche Grundlagen. SGB VIII §§ 22 – 26

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 auf 334.774 Einwohner steigen. Im Bereich der u3-Kinder wird eine Zunahme von 740 Kindern und im Bereich der ü3-Kinder eine Zunahme von 767 Kindern prognostiziert (V/0549/2021).

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung.

Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.